



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Strukturausschuss/ Planungsausschuss

Protokoll der 8. Sitzung des Strukturausschusses (STA) und der 18. Sitzung des Planungsausschusses (PLA) der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG)

Datum: 10.07.2012
Ort: TLVwA
Leitung: Herr Hertwig, Vorsitzender des PLA

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

für die Obere Landesplanungsbehörde: Herr Hosse

Regionale Planungsstelle Mittelthüringen:

Herr Ortmann
Frau Weiß
Frau Kolarz
Herr Alkimos
Herr Liebe
Frau Model
Frau Müller

Beginn: 13.05 Uhr
Ende: 15.10 Uhr

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung des Planungsausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen am 21.6.2012
2. Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Strukturausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen am 24.2.2012
3. Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung des Strukturausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen am 21.6.2012
4. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der RPG zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplanes
5. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der RPG zur Demographiestrategie der Bundesregierung

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Hertwig, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Planungs- und Strukturausschusses sowie die anwesenden Gäste und insbesondere den Vertreter der Oberen Landesplanungsbehörde, Herrn Hosse. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und der Strukturausschuss mit 5 von 7 und der Planungsausschuss mit 6 von 7 Mitgliedern bzw. Stellvertretern beschlussfähig ist. Zur vorliegenden Tagesordnung teilt Herr Hertwig mit, dass die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 entfallen, da die Protokolle noch zur Genehmigung bei dem Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, Herr Bausewein, vorliegen. Herr Ortmann fügt hinzu, dass es sich bei den TOPen 1

und 3 um ein und dasselbe Protokoll handelt, da die Sitzungen der beiden Ausschüsse gemeinschaftlich durchgeführt wurden.

Die Tagesordnung wird mit den genannten Änderungen einstimmig bestätigt.

TOP 1:

Das Protokoll der 17. Sitzung des Planungsausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen vom 21.06.2012 liegt noch nicht vor und wird zurückgestellt. Es wird für die nächste Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

TOP 2:

Das Protokoll der 6. Sitzung des Strukturausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen vom 21.06.2012 liegt noch nicht vor und wird zurückgestellt. Es wird für die nächste Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

TOP 3:

Das Protokoll der 7. Sitzung des Strukturausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen vom 24.02.2012 liegt noch nicht vor und wird zurückgestellt. Es wird für die nächste Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

TOP 4:

Zunächst weist Herr Ortmann auf folgende Korrektur in der beiliegenden Stellungnahme hin: In der Beschlussvorlage Seite 2, 1. Aufzählungspunkt wird die Nummer der Maßnahme 06 in die Nummer 07 geändert, so dass er wie folgt lautet:

- ggf. DC-Neubau im Korridor C 4GW: Maßnahme Nr. 07, HGÜ- Neubau zwischen Kaltkirchen (SH) und Grafenheinfeld (BY)

Frau Weiß erläutert den Tagesordnungspunkt 4 (Vortrag siehe Anhang) und macht ergänzende Ausführungen. Der Netzentwicklungsplan (NEP) orientiert sich an der DENA-Netzstudie I aus dem Jahr 2005. Die Trassen werden benötigt, um die Energie aus dem Norden zu den Endverbrauchern im Süden zu leiten. Außerdem soll so der EU-Binnenmarkt belebt werden. Für den NEP findet das NOVA-Prinzip Anwendung: Netz-Optimierung und -Verstärkung vor Ausbau. Aktuell befindet sich der Plan in der Konsultationsphase und der Überarbeitung des 1. NEP-Entwurfes. Im August wird mit der Überprüfung des 2. NEP-Entwurfes begonnen unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen durch Behörden, Netzbetreiber, etc. . Diese Art der Planung wird auch als Mischverfahrensweise bezeichnet. Die Netzentwicklungspläne sollen jährlich aktualisiert werden und dabei einen mehrstufigen Prozess durchlaufen.

Von Herrn Dr. Warweg wird beantragt, eine Forderung zu ergänzen, nach der das Land Thüringen in angemessener Weise an den Gewinnen der Übertragungsnetzbetreiber beteiligt werden sollte. Neben den Bundesländern, aus denen Strom exportiert wird, und denen, die Strom importieren, gibt es Bundesländer wie Thüringen, die weder als Stromexporteur noch -importeure von den neuen Stromtrassen wesentlich profitieren. Gleichzeitig sind diese Länder hauptsächlich vom geplanten Trassenneubau und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen für Mensch, Natur und Landschaft betroffen und sollten dafür entschädigt werden.

Herr Kallenbach unterstützt dies und führt aus, dass das Land Thüringen durch die Durch-/Weiterleitung von Strom auf diesem Weg dazu beiträgt, den Anteil Erneuerbaren Energien zu erhöhen. In Folge dessen sollte Thüringen am Wertschöpfungsprozess in angemessener Form beteiligt werden. Herr Beyersdorf stimmt dem zu und ergänzt, dass das Thema der Entschädigung für Räume, die besonders betroffen sind, über eine Art Konzessionsabgabe diskutiert werden kann. Die dafür notwendigen Aufwendungen müssen sich im Preis widerspiegeln, und zwar nicht als Gewinnabgabe, sondern als hinnehmbare Zahlung durch die Stromkunden. Dies sieht er als verkraftbar an. Es sei selbstverständlich, dass ein Netzbetreiber öffentliche Straßen und Plätze in den Gemeinden für die Grundversorgung mit elektrischer Energie nutzen. Wenn jedoch Natur und Landschaft genutzt werden, gibt es andere Betroffenheiten, die zu berücksichtigen sind. Die Akzeptanz von Sachverhalten, die im Zuge der Energiewende geduldet werden müssen, ist oft größer, wenn Veränderungen für

einzelne Regionen, die besonders betroffen sind, mit mehr als nur einer einmaligen Zahlung für den Maststandort mit 2.000 € an den Grundstückseigentümer abgegolten werden. In diese Diskussion gehören natürlich auch bestehende Hochspannungsleitungen oder Autobahnen, die dabei berücksichtigt werden müssen.

Herr Hertwig erklärt, dass der von Dr. Warweg genannte Punkt als Änderung mit in die vorliegende Beschlussvorlage aufgenommen wird. Die beiden Meinungsäußerungen werden als Ergänzung hierzu gewertet. Die Beschlussvorlage PLA 19/06/12 wird mit den zuvor genannten Ergänzungs-/Änderungswünschen mit 5 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

TOP 5:

Zu der zu diesem TOP vorliegenden Stellungnahme PLA 20/07/12 erläutert Herr Ortmann, dass die Regionale Planungsstelle eine fachliche Einschätzung zur Demografiestrategie der Bundesregierung bereits vorab versendet hat, um die für eine Stellungnahme der RPGen gesetzte Frist des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMBLV) einhalten zu können. Der Termin wurde so knapp mitgeteilt, dass keine Möglichkeit bestand, fristgerecht eine Sitzung durchzuführen und einen ordentlichen Beschluss zu fassen. Das Schreiben an das TMBLV mit der fachlichen Einschätzung der Planungsstelle wurde im Mitgliederbereich eingestellt. Die zum TOP gehörende Beschlussvorlage ist inhaltsgleich.

Das TMBLV hat zur Einschätzung der Demografiestrategie bestimmte Schwerpunkte gesetzt. Zur Orientierung sind sie in der Beschlussvorlage nochmals aufgeführt. Die Planungsstelle hat sich an diesen Schwerpunkten orientiert, da es sich als schwierig erwiesen hat, zum Thema Demographiestrategie auf Bundesebene konkrete Hinweise aus einer Region zu entnehmen. Ein besonderer Blick galt den Themen, die auch im Regionalplan Mittelthüringen aufgeführt sind. Als in der Strategie zu ergänzen schlägt die Planungsstelle folgende Themen vor, die unmittelbar mit der demographischen Entwicklung zusammenhängen und für die Räume zutreffen, die aktuell von Schrumpfungsprozessen betroffen sind:

- Maßnahmen und Strategien für einen geordneten Rückbau von Infrastruktur und
- Festhalten an/Fortführen der Umsetzung des 30 ha-Zieles bzw. der Flächenkreislaufwirtschaft.

Folgende Themen werden anschließend diskutiert:

- 30-ha-Ziel:

Auf die Frage von Herrn Zweimann nach dem genauen Inhalt des 30 ha-Zieles erläutert Herr Ortmann, dass damit angestrebt wird, den Neuverbrauch von Flächen in der gesamten Bundesrepublik auf 30 ha pro Tag zu beschränken. Er ruft das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) in Erinnerung, welches in der Planungsregion erfolgreich durchgeführt wurde und das 30 ha-Ziel auf die Region Mittelthüringen umgesetzt hat. Herr Zweimann fragt weiterhin, ob dieses Ziel funktionsfähig ist. Er führt an, dass in den letzten 20 Jahren in neuen Bundesländern eine enorme Flächenversiegelung durch Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen stattgefunden hat bzw. es vorstellbar sei, wenn mit einer Entsiegelung in den ländlich geprägten Gebieten Ostdeutschlands die Versiegelung in Ballungsgebieten wie München und Hamburg kompensiert würde. Er bittet zudem um die Flächenverbrauchswerte der Region Mittelthüringen.

Herr Ortmann sagt diese Zahlen für die nächste Sitzung zu und macht weitere Ausführungen zum MORO, dessen Ergebnis auch die übrigen drei Planungsgemeinschaften für ihre Regionalpläne übernommen hatten. So war festgelegt, dass den Zentralen Orte 0,1 ha pro 1.000 Einwohner in 10 Jahren und allen übrigen Orten 0,05 ha an Zuwachsfläche zur Verfügung steht. Diese Orientierungswerte für einen absoluten Flächenneuzubau wurden als Ziele für alle vier Regionen angesetzt. Diese sind jedoch vom TMBLV nicht genehmigt worden, da sie es für einen Eingriff in die Planungshoheit der Kommunen und Mengenvorgaben für Siedlungsentwicklungen für verfassungswidrig hält. Dagegen besteht aber die Möglichkeit, ein Ausgleich zu erzielen, indem Gemeinden, die in den nächsten 10 Jahren keinen Flächenzuwachs beabsichtigen, ihr Kontingent über einen raumordnerischen Vertrag anderen Gemeinden zu Verfügung stellen. Ähnlich könnten die neuen Bundesländer auch als „Flächenspender“ funktionieren, sodass das 30ha-Ziel tatsächlich insgesamt erreichbar sein könnte.

Herr Kallenbach hält die Flächenversiegelung nicht für das Hauptproblem in Thüringen, da kaum noch Gewerbe- und Wohngebiete neu erschlossen und versiegelt werden.

- Breitbandversorgung im ländlichen Raum:

Zu der Beschlussvorlage schlägt Herr Kallenbach vor, den Ausbau der schnellen Internetverbindungen vor allem in den ländlichen Regionen zu ergänzen, um die Marktteilnahme des Einzelnen sowie aller Altersgruppen sicher stellen zu können, da eine stabile Aufrechterhaltung des ÖPNV als kritisch zu betrachten ist. Mit Breitbandanschluss sind auch kleinere Gemeinden für Gewerbebetriebe attraktiv. Herr Ortmann schlägt vor, die Ergänzung unter 1. als vierten Punkt vorzunehmen.

- Stärkung der Zentralen Orte:

Für den ersten Aufzählungspunkt unter 1. schlägt Herr Kallenbach vor, anstelle der Formulierung „Klein- und Mittelzentren“ allgemein den Begriff „Zentrale Orte“ zu verwenden. Welche Bedeutung auch die Oberzentren haben, macht er an den Beispielen Gera und Suhl deutlich: Wenn die Oberzentren nicht gestärkt werden, leidet die gesamte Region unter den Auswirkungen. Von florierenden Oberzentren profitiert auch das Umland.

- Erhalt der verkehrlichen Infrastruktur (zweiter Aufzählungspunkt unter 1.):

Hierzu merkt Herr Kallenbach an, dass ihre dauerhafte Aufrechterhaltung wegen der rückläufigen Einwohnerzahlen im ländlichen Raum sehr kritisch zu betrachten ist. Betroffene Orte, die aktuell durch drei Straßen erschlossen sind, könnten aus Kostengründen in Zukunft durch zwei Straßenwege erschlossen werden. Außerdem führt er auf, dass der Begriff ÖPNV explizit erst in der Begründung genannt ist. Er schlägt vor, den Punkt „Unterstützung/ Förderung von innovativen und flexiblen ÖPNV-Angeboten in Form von Pilotprojekten“ unter dem zweiten Anstrich mit aufzunehmen. Dabei verweist er auf ein aktuelles Pilotprojekt im Weimarer Land, bei dem Regionalbuslinien durch Elektrofahrzeuge unterstützt werden. Herr Hertwig berichtet ebenfalls von einem Modell aus Brandenburg, bei dem Post- und Warentransporte auch als ÖPNV genutzt wird.

- Brachflächen:

Der Ansatz hierzu wird von Herrn Kallenbach positiv bewertet, allerdings sollte die Förderung des Rückbaus leerstehender Wohngebäude ergänzt werden. In den ländlichen Regionen steht man oft vor dem Problem ungeklärter Eigentumsverhältnisse mit der damit verbundenen negativen Beeinträchtigung des Ortsbildes. Herr Hertwig unterstreicht dieses Problem aufgrund seiner eigenen sowie entsprechender Erfahrungen aus Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Herr Ortmann fragt nach, ob die leerstehenden Wohngebäude explizit genannt werden sollen, da dieser Punkt bewusst allgemein formuliert wurde. Herr Kallenbach bittet darum, da es ist nicht selbstverständlich sei, dass unter dem Begriff Brachflächen auch leerstehende Wohnungen inbegriffen sind. Eine detailliertere Ausführung in der Begründung sagt Herr Ortmann zu.

- Infrastruktur:

Herr Seeber fragt nach, ob es einen Rechtsanspruch auf den Erhalt kommunaler Infrastruktur gibt. Grundsätzlich besteht Einmütigkeit darüber, dass die Infrastruktur eingestellt werden kann, sobald die Kommune keine Einwohner mehr hat. Bis zu diesem Zeitpunkt haben diese einen Anspruch auf Infrastruktur, Wasser- und Abwasseranschluss sowie Strom. Herr Kukuklenz merkt an, dass alles andere einer Enteignung gleich käme, denn schließlich haben die Eigentümer auf der Grundlage einer ordentlichen Baugenehmigung dort gebaut. In der Abwasserentsorgung werden aber schon, so Herr Hertwig, dezentrale Lösungen bevorzugt, damit am Ende nur die Klärgrube zugeschoben werden muss und keine teuren Leitungen verlegt werden, die dann niemand mehr nutzt. Herr Dr. Scheller verweist allerdings auf Beispiele in Mecklenburg-Vorpommern, wo die Trinkwasserleitung auf Grund der geringen Bewohnerzahl schon nicht mehr bezahlbar ist. Gemeinden sind oft schon nicht mehr in der Lage, die Kosten für Straßen und Wege zu tragen, in Folge dessen werden diese zwangsverwaltet. Hier gäbe es, so Herr Kallenbach, ggf. Ermessensspielraum, bei mehreren Erschließungsstraßen auf die unwichtigste zu verzichten. Ein genereller Rückbau von Infrastruktur geht aufgrund der zu erfüllenden Daseinsvorsorge tatsächlich nicht. Hierzu weist Herr Zweimann allerdings auch auf die gesetzlichen Möglichkeiten der Befreiung vom Anschlusszwang hin. Herr Schlotzhauer

unterstützt diese Aussage und warnt davor, im ländlichen Raum eine Infrastruktur wie in den Zentralen Orten vorhalten zu wollen. Allerdings müsste anstelle einer Fokussierung auf die Zentralen Orte mehr für das Leben im ländlichen Raum geworben werden. Herr Hertwig ergänzt dazu von einem Ortsteil in Bad Sulza, der vor der Wende 45 und nun 60 Einwohner hat, von denen 19 Kinder sind, und in den nur eine Straße hineinführt.

In diesem Zusammenhang weist Herr Kallenbach auf den Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ hin und gibt seiner Verwunderung Ausdruck, dass sich aus Mittelthüringen nur ein Landkreis beteiligt. Herr Marx erläutert ihm, dass hier Aufwand und Ertrag in einem ungünstigen Verhältnis stehen und es vor allem dann schwierig wird, wenn die erforderlichen Eigenanteile bei Gemeinden wie Privaten für Maßnahmen aus der Dorferneuerung nicht vorhanden sind.

Zu der Demografiestrategie des Bundes gibt Herr Dr. Warweg zu Protokoll, dass nahezu alle unterstützenden Maßnahmen an etwa einem Drittel der Gesellschaft, nämlich der mit prekären Einkommensverhältnissen, vorbeigeht und die insbesondere im Alter nicht in der Lage sind, die angeführten Möglichkeiten allein aus finanziellen Gründen wahrnehmen zu können.

Die Beschlussvorlage PLA 20/07/12 wird abschließend mit den diskutierten Änderungen/Ergänzungen zu den Zentralen Orten, der Breitbandversorgung dem ÖPNV und den Brachflächen einstimmig beschlossen.

protokolliert:

genehmigt:

gez. Müller

gez. Hertwig